

**» Erwerbstätigkeit in der Musikwirtschaft 2013**

Wirtschaftsgliederung	Erwerbstätige			nachrichtl. geringfügig Beschäftigte	Anteil Erwerbstätige insgesamt in %	Veränderung Erwerbstätige insgesamt 2013 zu 2010 in %
	Insgesamt	davon				
		Selbstständige	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			
<b>Musikwirtschaft</b>	43.643	13.811	29.832	11.479	100,0	3,7
Selbstständige Komponisten /Musikbearbeiter	2.933	2.752	181	130	6,7	4,1
Musik- und Tanzensembles <sup>1</sup>	1.938	1.510	428	73	4,4	-11,2
Tonstudios etc.	1.552	634	918	416	3,6	10,2
Tonträgerhersteller <sup>2</sup>	1.891	376	1.515	280	4,3	-25,6
Musikverlage	2.717	1.062	1.655	443	6,2	-15,1
Theater- und Konzertveranstalter	8.419	1.325	7.094	4.246	19,3	31,7
Private Musical-, Theaterhäuser und Konzerthallen etc. <sup>1</sup>	3.565	208	3.357	601	8,2	0,5
Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst	6.720	2.471	4.249	2.484	15,4	15,4
Einzelhandel mit Musikinstrumenten und Musikalien	6.241	1.922	4.319	1.480	14,3	1,2
Einzelhandel mit bespielten Ton- und Bildträgern	1.328	333	995	363	3,0	-20,9
Herstellung von Musikinstrumenten	6.339	1.218	5.121	963	14,5	0,3
<b>Kultur-/Kreativwirtschaft</b>	1.039.465	248.721	790.744	395.664	-	8,3
Anteil Musikwirtschaft an der Kultur-/Kreativwirtschaft in %	4,2	5,6	3,8	2,9	-	-
<b>Gesamtwirtschaft</b>	32.859.218	3.243.538	29.615.680	7.398.934	-	6,4
Anteil Musikwirtschaft an der Gesamtwirtschaft in %	0,13	0,43	0,10	0,16	-	-
Anteil Kultur-/Kreativwirtschaft an der Gesamtwirtschaft in %	3,1	7,6	2,6	4,0	-	-

Hinweis: Als Erwerbstätige werden in der Statistik Selbstständige ab 17.500 € Jahresumsatz sowie abhängig Beschäftigte mit sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen (Voll- und Teilzeit) ausgewiesen. Geringfügig entlohnte Beschäftigte (ausschließlich und im Nebenjob, ohne kurzzeitig Beschäftigte) werden vorläufig nachrichtlich aufgeführt. Die Abgrenzung der Musikwirtschaft wurde an das Konzept Kultur- und Kreativwirtschaft der Wirtschaftsministerkonferenz (2009, aktualisiert 2011) angepasst. Dadurch konnte der Kernbereich der Musikwirtschaft im Vergleich zu früheren Untersuchungen einerseits um einige Wirtschaftszweige erweitert werden (z. B. Einzelhandel mit bespielten Ton- und Bildträgern). Andererseits wurden die ergänzenden so genannten phonotechnischen Wirtschaftszweige wie die Herstellung von Rundfunk- und phonotechnischen Geräten, die Diskotheken u. Tanzlokale sowie die Tanzschulen nicht mehr zur Musikwirtschaft im weiteren Sinne gezählt.

<sup>1</sup> Die Wirtschaftszweige „Musik- und Tanzensembles“ sowie „Private Musical-, Theaterhäuser etc.“ werden in der vorliegenden Auswertung - abweichend vom Konzept der Wirtschaftsministerkonferenz - nur anteilig einbezogen, da lediglich 10% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in privatwirtschaftlichen Unternehmen tätig sind; die Übrigen arbeiten in öffentlichen oder gemeinnützigen Organisationen, die hier nicht zur privatwirtschaftlichen Musikwirtschaft gezählt werden.

<sup>2</sup> Umfasst die Produktion von Tonträgern einschließlich digitaler Musikprodukte, jedoch - in Abweichung von den Umsatzdaten des Bundesverbands Musikindustrie - nicht deren Vervielfältigung und nicht den Musikgroß- und -einzelhandel.

Quelle: *Zusammengestellt und berechnet von Michael Söndermann nach: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Umsatzsteuerstatistik, div. Jahrgänge ab 2010 sowie Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Jahrgang 2010 vor Revision, Jahrgang 2013 nach Revision.*